

Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Mitteilung K 1/2020**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/FAX 0511/1241-0 / 769  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de  
Auskunft Frau OKRin Herzog /  
Herr Collasius  
Durchwahl 0511/1241-289 / -644  
E-Mail [annekatrin.herzog@evlka.de](mailto:annekatrin.herzog@evlka.de)  
[thomas.collasius@evlka.de](mailto:thomas.collasius@evlka.de)  
Datum 4. Februar 2020  
Aktenzeichen N-374-5.2 / 72  
Vorgangs-Nr. V-N-374-5.2-3845

(Bitte Az. und Vorgangs-Nr angeben)

**Informationstagungen für Personalsachbearbeiter und Personalsachbearbeiterinnen in den Kirchenkreisämtern, Kirchenämtern und kirchlichen Verwaltungsstellen vom 11. bis 12. März 2020, 15. bis 16. April 2020 und vom 29. bis 30. April 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr sollen wieder zweitägige Informationsveranstaltungen für Personalsachbearbeiter und Personalsachbearbeiterinnen der Kirchenkreisämter, Kirchenämter und kirchlichen Verwaltungsstellen durchgeführt werden.

Die Tagungen werden an drei Terminen stattfinden:

**Tagung I: 11. bis 12. März 2020**  
**Tagung II: 15. bis 16. April 2020**  
**Tagung III: 29. bis 30. April 2020**

Tagungsort für die drei Veranstaltungen ist die Tagungsstätte Lutherheim (Christlich geführtes Tagungshaus in Springe am Deister), Jägerallee 38, 31832 Springe (Tel.: 05041/2449).

Den genauen Tagungsablauf werden wir vorab per E-Mail versenden.

Die Kirchenkreisvorstände werden gebeten, den interessierten Personalsachbearbeitern und Personalsachbearbeiterinnen die Teilnahme zu ermöglichen. Die Tagung ist nicht für die Dienststellenleitung bestimmt.

.../2

Aufgrund des von uns festgestellten höheren Bedarfs an Teilnehmerplätzen für die Tagung haben wir uns entschlossen, wieder eine dritte Veranstaltung durchzuführen. Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass die anfallenden Übernachtungs- und Verpflegungskosten für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die über die bisherige Beschränkung der Teilnehmerzahl hinaus an der Tagung teilnehmen (pro Kirchenkreis ein Personalsachbearbeiter/eine Personalsachbearbeiterin), vom jeweiligen Anstellungsträger zu tragen sind.

Hierzu merken wir Folgendes an:

Das Kästchen auf dem beigefügten Anmeldebogen ist nur dann anzukreuzen, wenn die Anzahl der angemeldeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Anzahl der vom Kirchenkreisamt/Kirchenamt tatsächlich betreuten Kirchenkreise übersteigt.

Für Anmeldungen, die bis zum

**21. Februar 2020**

vorliegen müssen, bitten wir das beigefügte Anmeldeformular zu verwenden.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände  
(mit Abdrucken für die Kirchenämter)  
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden  
Büros der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe  
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)  
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen